



Unsere Forderungen, die sich aus der Analyse der Machbarkeitsstudie zum A 5-Ausbau ergeben

Die Analyse der Verkehrsprognosen für das Jahr 2030 aus der MBS zeigen, dass jeder Ausbau der Autobahn A 5 – gegenüber der Nullfallprognose 2030 – weiteren Autoverkehr anzieht und damit höhere Verkehrsbelastungen verursacht.

Daraus folgt:

1. Kein weiterer Ausbau der A 5 im Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie.

Alle Planungen zum weiteren Ausbau der A 5 müssen gestoppt werden.

Trotzdem muss die heutige Lärmbelastung, die von der A 5 ausgeht und bei Anwohner*innen gesundheitsgefährdende Werte erreicht, abgebaut werden.

Daraus folgt:

2. Verbesserung des Lärmschutzes an der A 5 entlang bebauter Wohngebiete und entlang von Naherholungsgebieten auch ohne Ausbau von weiteren Fahrspuren.

Dafür ist eine Gesetzesänderung auf Bundesebene notwendig.

Anstelle des weiteren Autobahnausbaus ist es dringend erforderlich, dass alle alternativen Verkehrsinfrastrukturen, die einen Umstieg vom Autoverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel ermöglichen, im Umfeld und in den Ziel-Quelle-Relationen der A 5 ausgebaut werden.

3. Beschleunigter Ausbau des regionalen Schienennetzes.

Alle Gebietskörperschaften, die vom Ziel- oder Quellverkehr der A 5 im Untersuchungsgebiet betroffen sind, werden aufgefordert, sich für den konsequenten und beschleunigten Ausbau aller Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einzusetzen und dafür in ihrem Verantwortungsbereich die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die als Alternativen zum Autoverkehr auf der A 5 anzusehen sind. Dies betrifft insbesondere den Ausbau und die Verbesserung des Regionalverkehrs der Bahn auf der Schiene, des S-Bahn-Verkehrs im Rhein-Main-Gebiet, des Schienenverkehrs in Frankfurt sowie der regionalen und Kommunen überschreitenden Radwegeverbindungen.

Das Land Hessen und der Bund werden aufgefordert, diese Maßnahmen bevorzugt zu unterstützen und zu planen und die Finanzmittel dafür bereitzustellen.

Die Machbarkeitsstudie führt aus, dass mindestens 70 % der werktäglichen Verkehrsbelastung auf der A 5 im Untersuchungsgebiet Ziel und Quelle in Frankfurt und den umliegenden Kommunen hat. Daraus folgt:

- 4. Die Stadt Frankfurt bekommt ein Mitspracherecht beim Ausbau bzw. Umbau der „Regionalautobahn“ A 5 in ihrem Stadtgebiet.**
- 5. Die Stadt Frankfurt wird aufgefordert, gegenüber dem Bundesverkehrsminister in Berlin, dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages und der Autobahn GmbH alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, damit kein weiterer Ausbau der A 5 im Untersuchungsgebiet der Machbarkeitsstudie erfolgt und ein wirksamer Lärmschutz an der A 5 im bestehenden Zustand ermöglicht wird.**

Generell gilt, dass weiterer Straßenbau die Verkehrsprobleme im Land nicht beseitigt und den Klimawandel beschleunigt.

Deshalb gilt:

- 6. Die knappen Mittel für den Straßenbau in Deutschland sollen nicht mehr in den weiteren Neu- und Ausbau von Autobahnen gesteckt werden. Stattdessen müssen die Mittel für die vordringliche Sanierung des bestehenden Autobahnnetzes und von Brücken im Straßen- und Bahnnetz verwendet werden.**

Aus aktuellem Anlass:

- 7. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt wird aufgefordert, dem Bündnis Stopp A5 Ausbau beizutreten und mit zur Teilnahme an der Fahrraddemonstration gegen den A 5-Ausbau am 29.09.2024 aufzurufen.
Wenn dies aus formalen Gründen nicht möglich sein sollte, ergeht diese Aufforderungen an alle Fraktionen der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung bzw. die Vorstände der Frankfurter Koalitionsparteien.**

Frankfurt am Main, den 14.09.2024